







Einwilligungserklärung

zurück an:

Datum:

Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt SG 11 Einwohnermeldeamt Marktplatz 2 97246 Eibelstadt Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt SG 11 Einwohnermeldeamt

Tel.: 09303 / 9061 – 26 bzw. - 45 Fax: 09303 / 9061 – 51 E-Mail: info@vgem-eibelstadt.de

Wir beantragen für unser unten genanntes Kind einen
Reisepass
☐ Personalausweis
1. Angaben zum Kind
Name, Vorname
Geburtsdatum
Geburtsort
Anschrift
Größe
Augenfarbe
Bitte legen Sie bei der Antragstellung folgende Unterlagen vor: Geburtsurkunde des Kindes 1 aktuelles biometrisches Lichtbild Nachweis über Sorgerecht (Nur erforderlich bei unverheirateten Eltern oder alleinigem Sorgerecht.)
Bei Antragstellung ist die Anwesenheit des o. g. Kindes erforderlich !
Wir sind verpflichtet, die Sorgerechtsregelung zu überprüfen:
Bei Vorliegen eines gemeinsamen Sorgerechts ist bei Antragstellung auch die Anwesenheit beider Sorgeberechtigten erforderlich. Sollte es einem Sorgeberechtigen unmöglich sein, bei der Antragstellung im Einwohnermeldeamt anwesend zu sein, ist von diesem eine Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses und die unterschriebene Einwilligungserklärung vorzulegen.
Bei alleinigem Sorgerecht ist ein entsprechender Nachweis / Negativattest erforderlich.
Die Gebühren (siehe Rückseite) sind bei der Antragstellung zu entrichten. Die Zahlung kann bar oder mit EC-Karte erfolgen.
Bitte bringen Sie alte Ausweisdokumente des Kindes bei der Abholung des neuen Ausweises zur Entwertung bzw. Vernichtung mit.
Datum: Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 1:

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 2:

Ausweis-/ Reisedokumente für Kinder

Als Reisedokumente für Kinder (ab Säuglingsalter) kommen Personalausweise in Betracht, wenn nur Reisen innerhalb der EU geplant sind.

Werden Reisen außerhalb der EU (auch: Großbritannien) geplant, benötigt jedes Kind – wie auch die Eltern – einen regulären Reisepass.

Bitte beachten Sie, dass jedes Land andere Einreisebestimmungen hat. Die Anerkennung des jeweiligen Ausweises (Reisepass oder Personalausweis) in anderen Ländern kann durch die Einreisebestimmungen des Zielstaates oder der "Durchreiseländer" eingeschränkt sein. Es besteht eine Informationspflicht der Eltern, sich zu informieren, welches Dokument sie für ihr Kind benötigen und wie lange dieses gültig sein muss. Über Einzelheiten zu den jeweiligen Einreisebestimmungen können Sie sich unter

www.auswaertiges-amt.de

informieren. Die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes sind jedoch rechtlich unverbindlich.

Verbindliche Auskünfte erhalten Sie nur von den jeweiligen Botschaften (Adressen sind ebenfalls auf der genannten Internetseite zu finden).

Auch Ihr Reisebüro sollte wissen, welche Ausweispapiere für die Einreise nötig sind.

Reisepass:

Ab 6. Lebensjahr ist die Aufnahme von 2 Fingerabdrücken, ab 10. Lebensjahr eine Unterschriftleistung des Kindes erforderlich. Der Reisepass enthält einen Chip, auf dem biometrische Merkmale (Passdaten, Lichtbild, Fingerabdruck) gespeichert sind. Ein Reisepass kann nicht aktualisiert oder verlängert werden.

Kosten: 37,50 €
Gültigkeit: 6 Jahre
Lieferzeit: ca. 6 Wochen

Personalausweis:

Ab 6. Lebensjahr ist die Aufnahme von 2 Fingerabdrücken, ab 10. Lebensjahr eine Unterschriftleistung des Kindes erforderlich. Der Personalausweis enthält einen Chip, auf dem biometrische Merkmale (Passdaten, Lichtbild, Fingerabdruck) gespeichert sind. Ein Personalausweis kann nicht aktualisiert oder verlängert werden.

Kosten: 22,80 €
Gültigkeit: 6 Jahre
Lieferzeit: ca. 3 Wochen

Wichtige Hinweise:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente ihre Gültigkeit, wenn das Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen. Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. rechtzeitig vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden, im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Kinderreisepässe dürfen ab 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Noch gültige Kinderreisepässe können bis zum Ende der aufgedruckten Gültigkeit weiterverwendet werden und laufen dann aus.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.